

Protokoll der 110. Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG

Mittwoch, 23. März 2022, 17:00 Uhr

Breitisaal, Seebnerstrasse 21, 8185 Winkel

Beschlusnummern: 162 und 163

Gruppen	Name	Vorname	Bemerkung	Gruppen	Name	Vorname	Bemerkung
Gruppe Furtal				Gross-Lattenbuck			
Rümlang	Giuliani	Nadja	anwesend	Opfikon	Senti	Marc-André	anwesend
Regensdorf	Noger	Daniel	anwesend	Opfikon	Mäder	Jörg	anwesend
Regensdorf	Frei	Hans-Rudolf	entschuldigt	Opfikon	Fränzl	Lorenz	anwesend
Niederhasli	Meier	Hans	anwesend	Wallisellen	Lüssi	Rolf	anwesend
Niederhasli	Jürg	Ramseier	anwesend	Dietlikon	Cortellini	Cristina	entschuldigt
Dielsdorf	Meier	Rolf	entschuldigt	Bassersdorf	Pfaller	Christian	entschuldigt
Dielsdorf	Sch lindwein	Roberta	entschuldigt	Bassersdorf	Baumgartner	Patrik	entschuldigt
Buchs	Läng	Dominik	anwesend	Nürensdorf	Guggenbühler	Yvonne	entschuldigt
Dällikon	Schibli	Stefan	anwesend	Wangen-Brüttisellen	Rinderknecht	Thomas	anwesend
Dänikon	Meier	Lars	anwesend	Illnau-Effretikon	Fuchs	Dieter	anwesend
Boppelsen	Weber	Thomas	anwesend	Oberes Glattal			
Hüttikon	Lüssi	Thomas	entschuldigt	Dübendorf	Bross	Manfred	anwesend
Oberglatt	Hofmann	Reinhard	anwesend	Dübendorf	Meier	Peter	entschuldigt
Steinmaur	Rüegg	Oskar	anwesend	Dübendorf	Zollinger	Werner	anwesend
Gruppe Kloten				Fällanden	Bürki	Thomas	entschuldigt
Kloten	Kuratli	Gaby	anwesend	Fällanden	Jetish	Haliti	anwesend
Kloten	Bär	Daniel	anwesend	Greifensee	Bauer	Markus	anwesend
Kloten	Isler	Roger	entschuldigt	Schwerzenbach	Schüpbach	Beat	anwesend
Kloten	Peyer	Markus	anwesend	Uster	Comino	Romeo	anwesend
Lufingen	Mörli	André	entschuldigt	Uster	Germann	René	anwesend
Winkel	Huber	Reto	anwesend	Volketswil	Ayar	Karin	anwesend
Winkel	Frei	Lars	entschuldigt	Präsident	Gassmann	Beat	anwesend
Winkel	Bänninger	Dominik	anwesend	Vize-Präsident	Strickler	Karl	anwesend
Entschuldigte							13
Anwesende							31
davon Stimmberechtigte							30

Traktanden

1. **Begrüssung, Traktandenliste, Wahl der Stimmzähler**
2. **Rückblick und Ausblick**
3. **Anträge**
 - 3.1. Jahresrechnung 2021 mit Kostenverteiler und Optionszuteilungsplan: Genehmigung Antrag 1
 - 3.2. Geschäftsbericht 2021: Genehmigung Antrag 2
4. **Strategische Planung (GWP) der GVG**
 - 4.1. Aktueller Stand inkl. Beantwortung der Rückmeldungen aus den Gruppen Beilage 1*
 - 4.2. Ausserordentliche DV vom 29. Juni 2022
 - 4.3. Weiteres Vorgehen
5. **Verschiedenes**
 - 5.1. Vorgehen zur Umsetzung der neuen Statuten
 - 5.2. Wahlen Präsidium, BBK, RPK an 111. DV vom 26. Oktober 2022

* wurde nachgereicht

Thema / Traktandum

Nummerierung

1. Begrüssung / Traktandenliste, Wahl der Stimmzähler

Begrüssung

Präsident Beat Gassmann begrüsst die Anwesenden zur 110 Delegiertenversammlung der GVG im Breitisaal in Winkel.

Der Präsident stellt fest, dass die heutige Versammlung rechtzeitig durch Zirkularschreiben mit Bezeichnung der Beratungsgegenstände sowie unter Publikation und Verlinkung der Akten einberufen wurde.

Gemäss Art. 17 der neuen Verbandsstatuten besteht die Delegiertenversammlung der GVG aus 42 Delegierten. Gemäss Art. 23 Ziff. 1 ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Mit 30 anwesenden Delegierten (inkl. Präsident) ist dies heute der Fall. Gemäss Art. 24 Ziff. 3 der Statuten gilt bei Abstimmungen das einfach Mehr der Stimmen. Der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmgleichheit trifft er den Stichentscheid.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Wahl der Stimmzähler

Rolf Lüssi und Markus Peyer werden durch die Delegiertenversammlung als Stimmzähler gewählt.

2. Rückblick und Ausblick

Beat Gassmann übergibt das Wort an Martin Bomer, der einen kurzen Rückblick über die Aktivitäten der vergangenen Monate, sowie einen kurzen Ausblick auf die bevorstehenden Monate gibt.

Alle Urnenabstimmungen im Zusammenhang mit GVG wurden angenommen:

- Die Totalrevision der GVG-Statuten wurde in allen Verbandsgemeinden mit grossem Mehr angenommen. Zu deren Umsetzung sind verschiedene Massnahmen notwendig, wie beispielsweise der Erlass von Reglementen der Delegiertenversammlung (siehe dazu Traktandum 5.1).
- Beitritt Neerach zur GVG: Die Gemeinde Neerach verfügt über einen Sitz in der Delegiertenversammlung ab Legislatur 2022-2026. Die Eintrittsgebühr wird nach der Genehmigung der Jahresrechnung in Rechnung gestellt. Die Option von 600 m³/Tag ist erst ab Inbetriebnahme der Leitung Laubrig – Erlen fällig.
- Gründung Zweckverband Wasserversorgung Laubrig (ZVWL)

Rechnungsführung GVG: Der Gemeinderat Rümlang kündigte das Vertragsverhältnis mit der GVG. Nach Rücksprache der Geschäftsstelle behandelte er gestern den Antrag um Verlängerung der Vertragsauflösung um ein Jahr bis zum 31.12.23. Die Suche einer Nachfolgelösung ist bereits im Gange.

Finanz- und Aufgabenplan 2022

Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Auskunft über die mittelfristige finanzielle Entwicklung der GVG. Er wird jährlich auf der GVG-Website veröffentlicht. Die nachfolgende Tabelle gibt zusätzlich einen Überblick über die voraussichtlichen Investitionen der nächsten Jahre.

Investitionsplanung

Nr.	Investitionsvorhaben	Nutzungs- dauer	Nutzungs- beginn	Investitionsausgaben (+) / Investitionseinnahmen (-)					Total
				Anlagen im Bau bis 2023	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Folgejahre ab 2025	
Hochbauten (Sachgruppe IR 5040)									
1									0,00
2									0,00
3									0,00
4									0,00
5									0,00
...									0,00
Tiefbauten (Sachgruppe IR 5030)									
6	Neubau Spange Ost Gferch - Baltenswil	80	2028	53.200,00	305.900,00	625.100,00	372.400,00	14.603.400,00	15.960.000,00
7	Stude Sanierung Hubenstr. / Spange West	0	0	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
8	Mehrspur Zürich-Winterthur, Leitungsumlegu	80	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	380.000,00	380.000,00
9	Ersatz / Upgrade Leitsystem	10	2030	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
10									0,00
Aktivierungsgrenze GVG: 50'000									
Mobilien (Sachgruppe IR 5060)									
11	Digitalisierung Anlagenunterhalt	5	2023	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
12									0,00
13									0,00
14									0,00
15									0,00
...									0,00
Total				103.200,00	385.900,00	675.100,00	372.400,00	15.283.400,00	16.780.000,00

Strategie Chlorothalonil

Die BBK hat nachfolgende Strategie zur Bewältigung eines Mehrbedarfs an GVG-Wasser beschlossen. Diese Strategie kann auch als Basis für ähnliche Probleme dienen. Die Umsetzung erfolgt durch die Geschäftsstelle in Abstimmung mit der BBK.

- Priorität 1: Überwachung durch Leitstelle und betriebliche Information
- Priorität 2: Reduktion GVG-Bezug mit technischen und kommunikativen Massnahmen
- Priorität 3: Mehrbezug bei StWW im Rahmen der kostenlosen Toleranz
- Priorität 4: Mehrbezug bei WVZ im Rahmen der kostenlosen Toleranz
- Priorität 5: Mehrbezug mit Pönale bei StWW
- Priorität 6: Mehrbezug mit Pönale bei WVZ
- Priorität 7: Drosselung der Abgaben an die Gruppen

Regelung zur Kostentragung von Pönalen innerhalb der GVG

Die BBK hat gemäss den neuen Statuten ein Reglement zu erlassen. In der Zwischenzeit, betrachtet die BBK die Regelung der alten Statuten als gültig.

Wasserverbrauch 2021

Die nachfolgenden Tabellen stammen aus den statistischen Tabellen, welche demnächst auf der GVG-Website veröffentlicht werden.

Tagesspitzenbezüge

Gruppe	Datum	Menge m ³
Furtal	Donnerstag 18. Juni 2021	14'738
Kloten	Mittwoch 12. Juli 2021	8'420
Lattenbuck	Montag 13. Januar 2021	7'931
Opfikon	Mittwoch 21. April 2021	8'966
Oberes Glattal	Mittwoch 18. Juni 2021	12'895

GVG-Tagesspitze	Mittwoch 18. Juni 2021	46'830
davon	- WV Zürich	37'170
	- WV Winterthur	9'660

Tagesspitzenbezüge

Jahr m ³ /Tag	Furtal	Kloten	Lattenbuck	Opfikon	Oberes Glattal	GVG Tagesspitze
2011	12'304	7'770	4'432	5'518	12'250	33'300
2012	10'294	6'280	6'797	7'385	10'400	30'810
2013	10'470	8'700	2'989	4'185	10'400	30'330
2014	11'637	7'580	2'655	3'799	11'260	34'900
2015	13'920	11'410	3'409	5'354	9'970	40'840
2016	8'934	5'850	2'545	6'714	10'420	29'660
2017	16'671	10'480	3'995	8'651	10'100	42'520
2018	15'952	10'920	5'715	7'485	14'330	48'998
2019	14'318	9'500	8'028	6'924	13'170	46'020
2020	17'820	8'570	7'965	6'288	13'760	52'270
2021	14'378	8'420	7'931	8'966	12'895	46'830

Wasserbezug, Wasserabgabe

310001	Wasserbezug			Wasserabgabe						Verbr. an Mischthemen	
	Zustich	Wasserh.	Total m³	GVG	Nutzen	GVG	Opfikon	GOB	Total m³	m³	%
Oktober 20	863966	261751	1'145'717	380'821	162'050	168'138	118'618	296'418	1'144'046		
November 20	817267	293946	1'111'213	366'823	159'520	215'797	120'462	248'193	1'106'825		
Dezember 20	789660	307881	1'107'541	365'530	143'070	236'642	126'094	231'776	1'102'314		
Januar	772705	296646	1'071'551	361'773	120'590	239'339	109'427	236'066	1'069'215		
Februar	582517	261270	843'787	257'348	116'380	214'966	33'452	218'594	841'780		
März	669424	278141	967'565	267'798	124'660	234'632	89'340	246'087	964'617		
April	782906	248889	1'008'795	310'242	127'430	231'976	111'272	228'532	1'007'452		
Mai	695155	260676	975'831	266'162	127'940	225'078	104'775	227'684	973'659		
Juni	609857	250078	1'064'935	324'295	145'480	186'225	111'725	284'314	1'064'040		
Juli	683269	206600	890'869	213'777	162'430	214'523	56'643	240'734	888'107		
August	483984	284073	788'057	207'702	100'100	227'304	36'680	182'741	766'527		
September	562076	278224	837'299	243'075	96'410	210'038	82'618	201'389	835'741		
Oktober	559835	269884	848'719	234'716	130'480	185'384	101'017	186'594	846'201		
November	604349	265662	870'011	241'729	136'060	158'957	112'181	219'637	869'904		
Dezember	549120	243947	793'067	259'755	120'350	88'079	121'315	201'119	790'618		
Total	10'236'148	4'669'090	14'905'238	4'343'467	1'975'390	2'967'236	1'417'639	3'471'918	14'276'226	30'803	0,20
Anteil %	71,6	26,4	100,0	30,4	13,9	21,5	9,9	24,3	100,0		
Vorjahr m³ 01.10-31.09.20	10'635'762	4'315'680	15'251'442	4'662'980	2'285'350	2'938'938	1'659'005	3'658'369	15'203'360	48'282	0,32
Veränderung m³	-699'613	-248'770	-846'403	-319'213	-310'180	128'298	-249'366	-168'979	-929'034		
Veränderung %	-6,4	-5,7	-6,2	-8,9	-13,6	4,4	-14,5	-5,1	-6,1		
Total	7'715'219	2'185'112	9'900'331	2'230'303	1'310'520	2'428'452	1'659'938	2'987'391	10'919'941	21'587	0,20
Veränderung %	-8,3	-7,2	-6,0	-9,0	-17,0	5,8	-18,6	-6,5	-7,8		

Umzug Leitwarte

Die Leitwarte der GVG wird gemeinsam mit der Leitwarte von Energie Opfikon AG betrieben. Im Zuge des Umzugs des Werkhofs vom Feuerwehrgebäude der Stadt Opfikon in eine neue Liegenschaft an der Gemeindegrenze in Rümlang erhielt auch die Leitwarte einen neuen Raum. Herzstück ist dort das Leitsystem mit seinem Blindschaltbild, wo die gesamte Anlage der GVG überwacht und gesteuert werden kann.

Die eigens für den Umzug ausgearbeitete Notfallplanung wurde glücklicherweise nicht benötigt. Der gut vorbereitete Umzug gelang ohne Störung und darf als wohlgelungenes Gesellenstück des Leiters Bau und Betrieb Riccardo Caroppo bezeichnet werden. Auch am neuen Ort werden die Synergien durch den gemeinsamen Betrieb mit der Leitwarte der Energie Opfikon AG genutzt.

Die Arbeiten wurden durch die Energie Opfikon AG vorfinanziert und werden 2022 wie geplant an die GVG weiterverrechnet.

Vorprojekte Spange Ost

Die Realisierung der Spange Ost ist vordringlich, da das Obere Glattal als einzige Region der GVG erst einseitig («im Stich») versorgt wird. Bevor deren Projektierung in Angriff genommen werden kann, muss jedoch die Strategische Planung als Ganzes an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung und anschliessend vom AWEL genehmigt werden.

Erneuerung AUMA-Antriebe und Schliesssystem: Teilweise Lieferverzögerungen

Dieses Jahr wird wie geplant der zweite Teil der Ventil-Antriebe erneuert. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten musste die Vereinheitlichung und Modernisierung des Schliesssystems ebenfalls auf 2022 verschoben werden. Die Arbeiten werden mit den angeschlossenen Gruppen und Verbandsgemeinden koordiniert.

3. Anträge

3.1. Jahresrechnung 2021 mit Kostenverteiler/Optionszuteilungsplan: Antrag 1 Genehmigung

Martin Borner erläutert die Jahresrechnung 2021 mit Kostenverteiler und Optionszuteilungsplan.

Die Jahresrechnung 2021 wurde mit Datum vom 24.1.2022 fristgerecht durch die Rechnungsführerin erstellt. Die BBK hat die Jahresrechnung 2021 an ihrer Sitzung vom 9.2.2022 verabschiedet. Die finanztechnische Prüfung vom 21.2.2022 kommt zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt deren Genehmigung. Die Sitzung der Rechnungsprüfungskommission fand am 9.3.2022 statt. Der entsprechende Antrag der RPK wird in der elektronisch publizierten Jahresrechnung 2021 ergänzt.

Ergebnis

- Die laufende Rechnung schliesst mit CHF 10'889'459.72 Aufwand und Ertrag ab.
- Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 558'685.73 aus.
- Die Bestandesrechnung schliesst mit Aktiven/Passiven von CHF 17'080'050.98.

Beat Schüpbach, Delegierter der Gemeinde Schwerzenbach, möchte wissen, wie sich der Mehraufwand der GVG beim Leistungspreis gegenüber dem Budget zusammensetzt. Martin Borner antwortet, dass der höhere Leistungspreis hauptsächlich auf drei Faktoren beruht: Sonderabschreibung für das zurückgebaute Notfallprovisorium der Verbundleitung Oberes Glattal bei Hermikon, höherer Leistungspreis der Stadt Zürich und die Reduktion der verkauften Optionsmenge, welche an der 109. DV beschlossen wurde.

Dominic Plüss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert den RPK Bericht zur Jahresrechnung 2021 der GVG. Nach Prüfung des ausführlichen Berichts der finanztechnischen Revision empfiehlt die RPK den Delegierten die Annahme der Jahresrechnung. Zusätzlich bedankt er sich bei der Rechnungsführerin Andrea Jäger, für Ihre hervorragende Arbeit.

Antrag der BBK an die DV: Die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wird genehmigt.

Beschluss: Gestützt auf Art. 20 Ziff. 14 der GVG-Verbandsstatuten wird die Jahresrechnung 2021 von den GVG-Delegierten einstimmig genehmigt. **Beschluss Nr. 162**

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- GVG Registratur 03 1
- Bezirksrat

3.2. Geschäftsbericht 2021: Genehmigung

Antrag 2

Martin Borner gibt einen kurzen Überblick über den vorliegenden Geschäftsbericht 2021.

Der Geschäftsbericht 2021 wurde in den vergangenen Wochen fristgerecht durch den Präsidenten und die Geschäftsstelle erstellt.

Der Geschäftsbericht enthält wie in den Vorjahren in knapper Form die wesentlichen Informationen zum Geschäftsjahr 2021 (Oktober 2020 bis Dezember 2021) und wird elektronisch publiziert. Detailinformationen wie Statistiken und Trinkwasseranalysen werden auf der Homepage gruppenwasser-gvg.ch unter «Facts & Figures» bzw. «Wasser» publiziert.

Für die Jahresrechnung 2021 verweisen wir auf den Antrag 1. Nach der Genehmigung durch die DV wird die Jahresrechnung dem Geschäftsbericht beigefügt und so auf der Homepage publiziert.

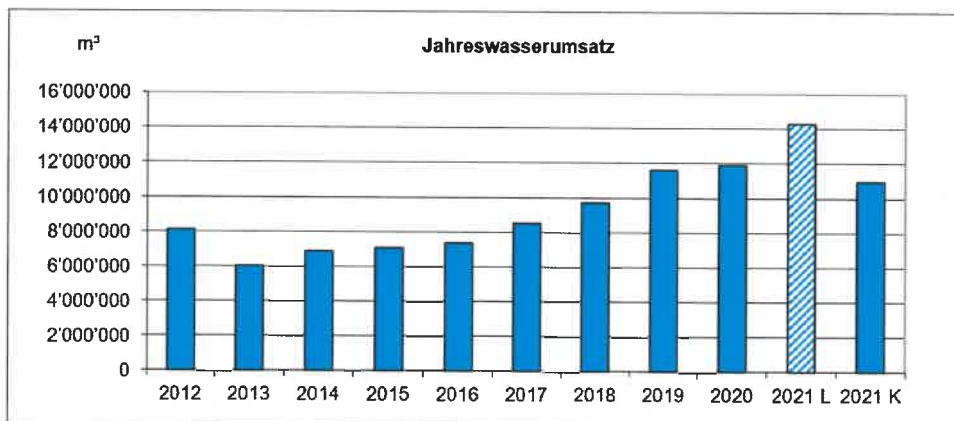


Abbildung 1: Jahresmengen des von GVG abgegebenen Trinkwassers, bis 2020: hydrologische Jahre Oktober ... September, 2021 L: Langjahr Oktober 2020 ... Dezember 2021, K: Kalenderjahr Januar ... Dezember

Antrag der BBK an die DV: Der Geschäftsbericht 2021 des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wird genehmigt.

Beschluss: Gestützt auf Art. 20 Ziff. 16 der GVG-Verbandsstatuten wird der Geschäftsbericht 2021 der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal genehmigt. **Beschluss Nr. 163**

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- GVG Registratur 03 6

4. Strategische Planung (GWP) der GVG

4.1. Aktueller Stand inkl. Beantwortung der Rückmeldungen aus den Gruppen

Martin Borner weist zunächst auf die neue Benennung des Projektes als «Strategische Planung» hin. Die alte Bezeichnung «GWP» steht für Generelles Wasserversorgungsprojekt, was gemäss der kantonalen Verordnung über die Wasserversorgung (WsVV) Aufgabe der Gemeinden ist.

Was bisher geschah?

Start 2020: Erhebung Grundlagen und Erarbeitung Strategische Planung

Dez. 2021: Informationsschreiben an Gruppen zur Linienführung Spange Ost

Feb. 2022: Versand Bericht und Anhänge zur Strategischen Planung an Gruppen, Informationsanlass und Einladung zur Stellungnahme

Am Informationsanlass wurde die Strategische Planung den Gruppen im Detail erläutert. Alle Gruppen haben anschliessend je eine Stellungnahme eingereicht. Die Absender der Stellungnahmen erhielten jeweils persönliche Antworten der GVG. Diese werden dem technischen Bericht als Anhang beigefügt.

Heute erfolgt nun anhand der präsentierten Folien die zusammenfassende Beantwortung der wichtigsten Fragenkreise. Einleitend erfolgt der Hinweis auf den Zweckparagraf der GVG, welcher den Verbandsgemeinden eine hinlängliche Wasserversorgung gewährleisten soll. Ebenso werden kurz die wichtigsten technischen Elemente der Wasserversorgung skizziert.

Die GVG bietet allen Gruppen ein zweites Standbein der Wasserlieferung

Dieser Grundsatz ist per Definition der Mitgliedschaft für alle Gruppen und Verbandsgemeinden erfüllt. Die Wasserbeschaffung bei der Wasserversorgung Zürich und dem Stadtwerk Winterthur kann heute alle 5 Jahre (erstmalig per 1.1.2026) angepasst werden.

Die GVG bietet allen Gruppen ein Netz mit zweiseitiger Einspeisung der Abgabeschächte

Diese Forderung ist lediglich bei der GOG, welche im Stich versorgt wird noch gar nicht erfüllt. Deshalb soll der Bau der Spange Ost prioritär angegangen werden.

Die anderen drei Gruppen verfügen bereits über eine vollwertige zweiseitige Netzanbindung. Teilweise handelt es sich dabei aber vorerst um Noteinspeisungen.

Leitungsführung Spange West sowie Ertüchtigung der zentralen Leitung zwischen den Abgabeschächten Hubenstrasse und Balsberg

Die beiden Varianten der Spange West wurden im Rahmen der vorliegenden Studie erstmals vorgeschlagen. Vor einer Entscheidung sind vertiefende

Studien notwendig.

Rückgang von Ressourcen und Mehrbedarf

Im aktuellen technischen Bericht zur Strategische Planung bestehen Reserven von 5 bis 10%. Zudem werden überregionale Reserven ausgewiesen. Sollten sich diese Reserven aufgrund neuer Lagebeurteilungen (z.B. zunehmende Nicht-Erneuerung bestehender Konzessionen) als ungenügend erweisen, wird die GVG ihre Strategische Planung überarbeiten lassen. Bereits beim Start zur Umsetzung der Spange Ost soll eine erste Überprüfung vorgenommen werden.

Versorgung in ausserordentlichen Lagen

Bei Teilausfällen der Wasserlieferungen oder der Stromversorgung sowie bei erhöhtem Wasserbedarf der Verbandsgemeinden als Folge von Verunreinigungen bestehen Massnahmen und Strategien zur Beherrschung solcher Situationen.

Versorgung in Notlagen

Für Totalausfälle der Wasserversorgung besitzen die Gemeinden ihre Konzepte für die Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN). Die GVG kann in solchen Fällen keine oder nur eine ungenügende Versorgung sicherstellen.

4.2. Ausserordentliche DV vom 29. Juni 2022

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung, die Zwecks Genehmigung der Strategischen Planung einberufen wird, findet am Mittwoch, 29. Juni 2022 um 17 Uhr im Breitisaal, Seebnerstrasse 21, 8185 Winkel statt.

4.3. Weiteres Vorgehen

Martin Borner informiert kurz und präzise über das weitere Vorgehen zur Strategischen Planung:

23.03.2022 :	Information 110. DV
Mitte April 2022:	Definitive Version technischer Bericht
11.05.2022:	Verabschiedung an der BBK
29.06.2022:	Genehmigung an der ausserordentlichen DV
Ende Juli 2022:	Genehmigung AWEL
August 2022:	Start Vorprojekt Spange Ost
2024/2025:	Detailstudie Spange West
Ca. 2028:	Inbetriebnahme Spange Ost

5. Verschiedenes

5.1. Vorgehen zur Umsetzung der neuen Statuten

Gemäss den Statuten muss die DV Reglemente erlassen.

Artikel 44: Abgeltung von Überbezügen, Festsetzung und Verrechnung der Betriebskosten

Artikel 46: Beteiligung der Verbandsgemeinden am Vermögen und Ergebnis
Vorschläge durch BBK vom 31.08.2022, Genehmigung durch 111. DV vom 26.10.2022.

5.2. Wahlen Präsidium, BBK, RPK an 111. DV vom 26. Oktober 2022

Martin Borner informiert über das Vorgehen der Wahlen für die Amtsdauer 2022-2026 und bittet um Mithilfe bei der Mitteilung der Kandidaten und deren Stellvertretung.

Das präsentierte Vorgehen der GVG bei den Gesamterneuerungswahlen sowie die Berechnung der Sitzzahl wird im Anhang zu diesem Protokoll beigefügt. Gemäss Art. 18 der Statuten übt das Präsidium seine Funktion gleichzeitig in der DV und in der BBK aus. Dasselbe gilt für das Vizepräsidium.

Dieses Jahr finden die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinden und Zweckverbände statt. Gemäss Abklärungen der Geschäftsstelle erfolgt die Entsendung der Delegierten durch die Exekutiven bei den Parlamentsgemeinden frühestens an deren ersten Sitzung im Juli 2022 und spätestens im August 2022.

Die Ankündigung der konstituierenden Sitzung der GVG-DV muss 30 Tage vor der Sitzung erfolgen. Die Genehmigung des Budgets durch die BBK erfolgt Anfang September.

Anhang 1
und 2

Um die beiden Traktanden: Wahlen und Budget an einer Sitzung zusammenzufassen, beschloss die BBK die Delegiertenversammlung Ende Oktober 2022 durchzuführen. Der Schreiberin des Bezirksrats von Bülach gab ihr Einverständnis mit diesem Zeitplan. Das bisherige Präsidium bleibt im Amt bis zur Wahl des neuen Präsidiums durch die DV.

Sollte es bei der Wahl der Vizepräsidentschaft zu einer Kampfwahl kommen und der unterlegene Kandidat würde als BBK-Mitglied gewählt, könnte er nicht gleichzeitig Delegierter sein. In diesem Fall müsste eine Delegierte/ein Delegierter von der Gemeinde im Rahmen der statutarischen Sitzzahl nachnominiert werden.

Diskussion

Dieter Fuchs erwähnt, dass die GWL zur Genehmigung der Leitungsbauten im Zusammenhang mit dem SBB-Grossprojekt Mehrspur Zürich-Winterthur in ca. 2 bis 3 Jahren eine Urnenabstimmung durchführen muss. Er bittet die GVG, allfällige eigene Urnenabstimmungen mit der GWL zu koordinieren.

Beat Gassmann weist daraufhin, dass man auf die GWL betreffend Spange Ost Rücksicht nehmen werde und man sich bestimmt einig werde.

Die zweite Frage von Dieter Fuchs betrifft den Optionspreis der GVG. Er möchte wissen, ob der Leistungspreis der WVZ darin bereits enthalten ist. Martin Borner bejaht diese Frage.

Es wird gewünscht, an der nächsten Veranstaltung Mikrofone zu benützen, damit die Referentinnen und Referenten in diesem grossen Saal besser gehört werden.

Beat Gassmann erkundigt sich, ob jemand im Publikum Einwände zur Geschäftsführung der GVG vorzubringen habe. Dies ist nicht der Fall.

Einsprachen gegen heute gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach zu richten.

Er informiert, dass das Protokoll in 10 Tagen auf der Geschäftsstelle einsehbar sein wird. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht binnen 30 Tagen, vom Tage der Versammlung angerechnet, beim Bezirksrat Bülach ein schriftlicher Rekurs erhoben wird.

Ende der Sitzung, 18.15

Opfikon, 8. April 2022

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident:



Beat Gassmann

Der Sekretär:

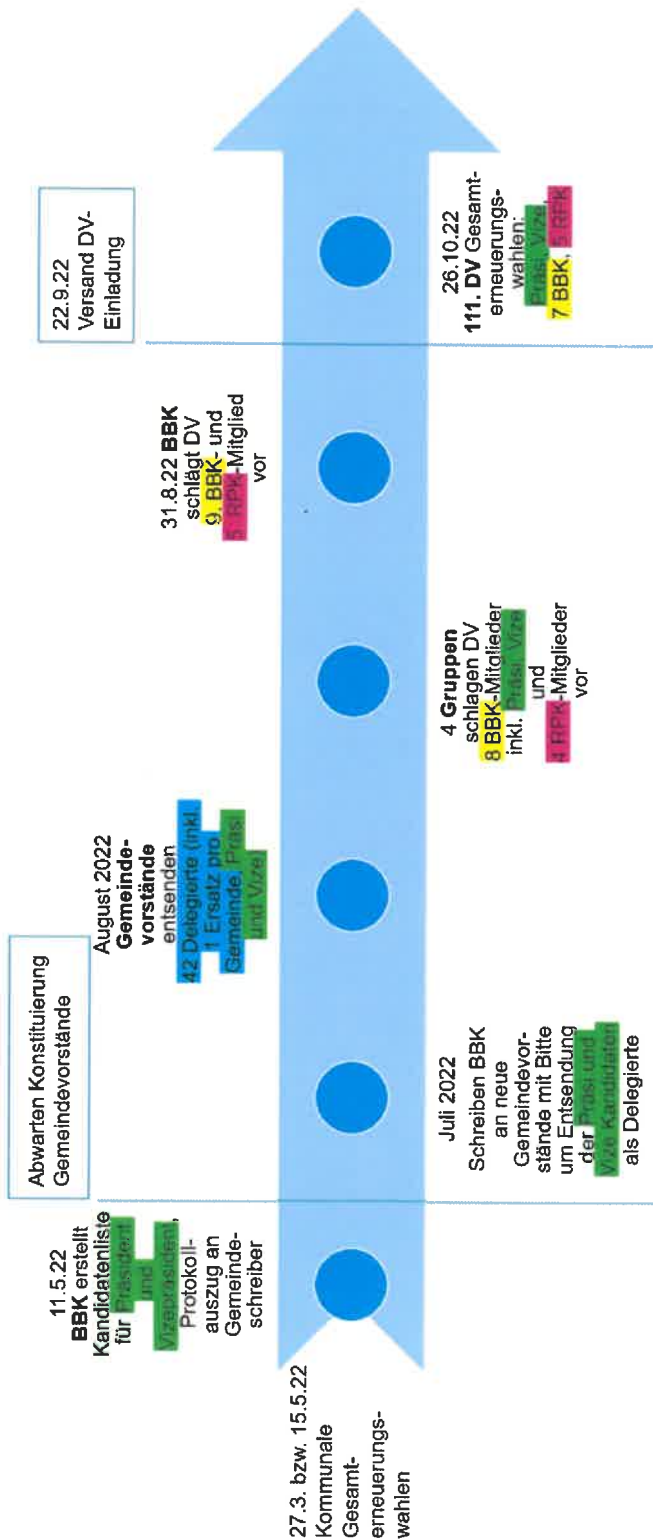


Martin Borner

Kopie des Protokolls an:

- GVG Delegierte
- GVG Verbandsgemeinden
- GVG Mitglieder der Bau- und Betriebskommission
- GVG Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- GVG Rechnungsführerin
- GVG Betriebsleitung
- GVG Registratur 03 9

Anhang 1: Ablauf Wahlen 2022



Anhang 2: Berechnung der Sitzverteilung in der Delegiertenversammlung der GVG

Gruppe	Optionen										2022 Mittelwert	Gewichteter Mittelwert*	Zus. Mandate	Total Mandate	Veränderung	Mandate bisher
	2017	2018	2019	2020	2021	2022										
Gruppe Furtal	1	400	500	500	500	500	480	480	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	0	2	0	2	0	2		
Gruppe Furtal	1	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900	1'980	1'980	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'010	1'010	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350	1'850	1'850	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	300	300	300	300	300	300	300	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1		
Gruppe Furtal	1	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	3'900	3'900	3'900	3'900	3'900	3'900	3'900	0	2	0	2	0	2		
Gruppe Furtal	1	750	750	850	850	950	870	870	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	1'050	1'050	1'300	1'300	1'300	1'250	1'250	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	2'400	2'400	2'900	2'900	3'400	3'000	3'000	0	2	0	2	0	2		
Gruppe Furtal	1	1'500	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Furtal	1	700	700	700	700	950	800	800	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Kloten	1	14'000	13'800	13'800	13'800	11'700	12'960	12'960	0	3	0	3	0	4		
Gruppe Kloten	1	800	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Kloten	1	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	0	2	0	2	0	2		
Gruppe Gross-Lattenbuck	1	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Gross-Lattenbuck	1	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Gross-Lattenbuck	0	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	0	0	0	0	0	0		
Gruppe Gross-Lattenbuck	1	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Gross-Lattenbuck	1	500	500	500	500	500	500	500	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Gross-Lattenbuck	1	10'400	10'400	10'400	10'400	10'400	10'400	10'400	0	2	0	2	0	3		
Gruppe Gross-Lattenbuck	1	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	0	0	0	0	0	1		
Gruppe Gross-Lattenbuck	1	600	600	600	600	600	600	600	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Gross-Lattenbuck	1	400	400	400	400	400	400	400	0	0	0	0	0	0		
Gruppe Oberes Glattal	1	10'000	10'000	10'000	10'000	8'300	9'320	9'320	0	2	0	2	0	3		
Gruppe Oberes Glattal	1	0	0	0	0	400	160	160	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Oberes Glattal	1	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Oberes Glattal	1	1'700	1'700	1'700	1'700	2'000	1'820	1'820	0	1	0	1	0	1		
Gruppe Oberes Glattal	1	4'000	4'000	4'000	4'000	3'000	3'600	3'600	0	1	0	1	0	2		
Gruppe Oberes Glattal	1	2'100	2'100	2'100	2'100	2'300	2'180	2'180	0	1	0	1	0	1		
Präsident und Vizepräsident	0									0	0	0	0	0		
Summe	30	74'600	75'400	76'350	76'350	73'900	73'900	75'180	73'780	12	42	42	-2	43		

Berechnung der Mandate für die Legislatur 2022...2026
Grundlage: Art. 17 Abs. 1 Statuten GVG

Anzahl Mandate gemäss den GVG-Statuten 2022
Grundzuteilung (1 pro Verbandsgemeinde)
Zu verteilende Mandate